

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr.: BV/0843/2024	
Federführendes Amt:	Rechnungsprüfungsamt		
gefertigt:	Hädrich, Jan		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	11.03.2024	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	27.03.2024		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Gemäß § 118 (1) KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor.

Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2015 vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Der Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde in der Sitzung des Stadtrats am 27.09.2023 gefasst. Da dieser Beschluss zwingende Voraussetzung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2015 ist, konnte erst nach diesem Zeitpunkt mit der Aufstellung gemäß § 118 (1) KVG LSA begonnen werden.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2015 vor. Er enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile und Anlagen. Die Bilanzsumme ist von 158.275.538,11 € per 01.01.2015 auf 156.906.372,13 € gesunken. Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 632.915,42 € aus, welcher gem. § 23 Abs. 1 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 sind dem beigefügten Rechenschaftsbericht und dem Anhang zu entnehmen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters sind diesem Beschluss ebenfalls als Anlage beigefügt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Entlastungsbeschluss sind im Anschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Danach erfolgt eine siebentägige öffentliche Auslage, auf die hinzuweisen ist.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015. Der Jahresüberschuss in Höhe von 632.915,42 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet